

„Pflanzen richtig ernähren. Grundwasser besser schützen. Landwirtschaft und Umwelt gemeinsam unterstützen.“

Nährstoffmanagement – Bund und Nordrhein-Westfalen ziehen an einem Strang: 7-Punkte-Programm der Ministerinnen Julia Klöckner und Ursula Heinen-Esser:

Der Schutz unseres Grundwassers geht uns alle an. Und deshalb stimmt es bedenklich, wenn das neu aufgestellte, deutschlandweit repräsentative Grundwassermessnetz in landwirtschaftlich genutzten Gebieten für die Jahre 2011 bis 2015 ausweist, dass der Nitratgehalt in einigen Gebieten zu hoch ist. So wird der Grenzwert von 50mg Nitrat je Liter bei 28 Prozent der Messstellen mit landwirtschaftlichem Nutzungseinfluss nicht eingehalten. Das wollen und das können wir nicht ignorieren. Zu viel Nitrat im Grundwasser gefährdet die Trinkwasserversorgung und schadet der Umwelt. Hinzu kommt, dass bisher übliche Gegenmaßnahmen der Wasserwirtschaft zunehmend an Grenzen stoßen, teuer sind und die Endverbraucher belasten. Es besteht Handlungsbedarf.

Daher leistet auch die Landwirtschaft ihren Beitrag zu sauberem Grundwasser und muss es auch weiter tun mit wirksamen Maßnahmen. Das wurde von der Europäischen Kommission angemahnt, die zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung einfordert. Mit der Änderung der Düngeverordnung im Jahr 2017 haben die Landwirte bereits erhebliche Anstrengungen im landwirtschaftlichen Alltag unternommen und Umstellungen auf ihren Betrieben umgesetzt – verbunden mit spürbaren Einschränkungen und vielfach auch mit höheren Kosten. Landwirte müssen insbesondere den Nährstoffbedarf der Pflanzen genau ermitteln, den Stickstoffgehalt der Böden bestimmen und bedarfsgerecht düngen. Sie müssen Abstände zu Gewässern einhalten, organischen Dünger schnell einarbeiten, und all dies auch dokumentieren.

Viele dieser Anstrengungen hat die Kommission ausdrücklich anerkannt. Es wäre gut, wenn diese seit 2017 eingeführten Maßnahmen hätten länger wirken können, denn sie brauchen ihre Zeit.

Jedoch hat Umweltkommissar Vella in einem Schreiben von Mitte März nun noch weitergehende Regelungen zu Sperrzeiten für die Düngung auf Grünland, die Ausbringung von Festmist sowie zur Düngung auf stark geneigten Flächen gefordert. Auch anderen Ländern wie Frankreich, Dänemark oder Niederlanden wurden bereits Verschärfungen abverlangt. Wir wollen daher eine offene und ehrliche Diskussion, es geht um den Schutz unseres Grundwassers, aber auch darum, dass Vorschläge der Kommission fachlich-praktikabel sein müssen für unsere Bauernfamilien.

Wir haben bereits wirksame Maßnahmen eingeleitet: Die Verschärfung des Düngerechts, die Einführung konsequenterer, risikoorientierter Kontrollen durch die Düngehörden vor Ort sowie die Förderung von Projekten zur Aufbereitung und Verbringung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten. Wir müssen und wollen beim Grundwasserschutz aber noch besser werden. Das wird mit Anstrengungen, Umstellungen und Belastungen für die Landwirtschaft verbunden sein. Da wir im Interesse aller den Bestand unserer heimischen Landwirtschaftsfamilien in allen Regionen Deutschlands sichern möchten, ist es notwendig, sie bei der Umsetzung der zusätzlichen hohen Anforderungen zu begleiten und zu unterstützen.

Dazu schlagen wir **7 Punkte** vor:

1. Die Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz werden wir nutzen, um insbesondere Investitionen in Lagerstätten, Maschinen und Geräte, die zur Emissionsminderung bei Wirtschaftsdünger führen, auszubauen. Zudem soll die Gemeinschaftsaufgabe auch im Bereich **nichtinvestiver Maßnahmen erweitert werden**, um z.B. die emissionsarme Ausbringung zu fördern. Damit werden Probleme bei der bedarfsgerechten Verwertung flüssiger Wirtschaftsdünger entschärft.
2. Mit einem **Bundesprogramm Nährstoffe** werden wir
 - die Ermittlung der Nährstoffgehalte von flüssigen Wirtschaftsdüngern während der Entnahme aus dem Lagerbehälter und während der Ausbringung durch das Verfahren der Nahinfrarotspektroskopie (NIRS) erproben; damit wollen wir die Menge der ausgebrachten Nährstoffe genauer bestimmen und die Einhaltung des ermittelten Düngedarfs sicherstellen.
 - die **Ansäuerung von Gülle** mit Schwefelsäure testen, um eine Reduzierung der Ammoniakemissionen in die Luft und zur Steigerung der Düngereffizienz bei der Gülleausbringung zu erzielen. Dieses Verfahren wird in Dänemark bereits erfolgreich angewendet;
 - Vorhaben zur **Aufbereitung von Gülle** und **Gärresten** aus Biogasanlagen in einem modellhaften Ansatz an verschiedenen Standorten in Deutschland fördern, um damit Gülle und Gärreste aufgrund des dann niedrigeren Wassergehaltes wirtschaftlicher zu transportieren und die Nährstoffe auch zur Düngung in Ackerbauregionen nutzen zu können.
3. **Die Nährstoffverwertung durch die Pflanzen werden wir durch neue und innovative Techniken wie zum Beispiel Sensor- und Robotertechnik, Verfahren der platzierten Düngung oder satellitengestützte Ausbringungsverfahren** in der Erprobung und durch Demonstrationsvorhaben unterstützen, insbe-

sondere durch die Förderung der **Entwicklung und Verbreitung digitaler Techniken für ein verbessertes Nährstoffmanagement**.

4. Wir werden das **qualitative Wachstum** in der Tierhaltung, insbesondere Investitionen in mehr **Tierwohl**, unterstützen und damit die **landwirtschaftliche Wertschöpfung stärken**.
5. Die **nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete** sollen deutschlandweit differenziert ausgewiesen werden, um die Beschränkungen für die Landwirtschaft besser auf die Gebiete mit akutem Handlungsbedarf auszurichten.
6. **Agrarumweltmaßnahmen** sowie freiwillige Vereinbarungen zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft, die zum Schutz des Grundwassers beitragen, werden in den Ländern noch konsequenter unterstützt.
7. Wir werden Beratungskonzepte im Bereich der Fütterung der Nutztiere fördern, damit **eine bedarfsgerechte und an die Entwicklung der Tiere angepasste Fütterung** noch stärker Verbreitung in der landwirtschaftlichen Praxis findet und die Tiere dadurch weniger Stickstoff und Phosphor ausscheiden.